

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage			öffentlich			
Datum: 24.07.2012		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr. 127/12		
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss				06.08.2012		
Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten				08.08.2012		
Finanzausschuss				09.08.2012		
Hauptausschuss				20.08.2012		
Gemeindevertretung				06.09.2012		

Betreff: Uferweg Teltowkanalau, hier: Abschnitt nördlich Campingplatz						
Beschlussvorschlag:						
Die Verwaltung wird beauftragt, zur Herstellung der Verkehrssicherheit auf dem ehemaligen Kolonnenweges eine Asphalt dünnschicht in einer Breite von 2,5 m aufzubringen. Von einer detaillierten Vorplanung kann abgesehen werden, da in der Örtlichkeit bereits ein Weg verläuft.						
Anlagen:						
(1) Übersichtsplan des Wegeabschnittes						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:						Gemeindevertreter
Beratungsergebnis:			Gremium:		Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister			Fachbereichsleiter(in)	
						Antragseinreicher

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Veranschlagung:		
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnis-HH 2012	EURO: 20.000,00	Budget/Teilhaushalt: 50 26
<input type="checkbox"/> Finanz-HH 2012	EURO:	Produktgruppe: 54.10
<input type="checkbox"/>	EURO:	Maßnahmen-Nr:

Problembeschreibung/Begründung:

Der Wegeabschnitt auf Höhe des Campingplatzes ist Teil des Grundsatzbeschlusses „Gemeinsamer Rad- und Wanderweg entlang des Teltowkanals“ vom 19.03.2009 (DS-Nr. 047-1/09).

Die Gemeinde Kleinmachnow hat Grundstücke angekauft, auf denen bereits ein vorhandener Weg (ehemaliger Kolonnenweg) verläuft. Mit dem Verkäufer und dem Campingplatzbetreiber als Pächter wurde die Versetzung des vorhandenen Zauns vereinbart, so dass der vorhandene Weg dann außerhalb des Campingplatzes liegt.

Der vorhandene Weg ist in weiten Abschnitten durch Wurzeln stark angehoben worden. Durch Aufbringen einer Asphaltsschicht soll die Verkehrssicherheit wieder hergestellt werden. Baumbestand ist von der Maßnahme nicht betroffen.